



GÖD



Standes- und  
Personalvertretung  
Tirol

ZAPV  
S tirol

# RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

## „...am Ende zählt die Gesundheit!“

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

wir sind im Moment aufgrund der angespannten Situation mit einer großen Verunsicherung und vielen Anfragen konfrontiert. Viele Dinge sind rechtlich zu klären oder brauchen überhaupt eine neue rechtliche Grundlage. Wo wir weiterhelfen können stehen wir allen Kolleg/innen selbstverständlich mit Rat und Tat zur Seite. Über unsere **Mobiltelefone** und via **Mail** sind wir wie gewohnt erreichbar, für Parteienverkehr bleibt das Büro aber jedenfalls bis nach Ostern geschlossen.

In der Pressekonferenz vom 31.3.2020 hat Bundesminister Faßmann angesprochen, dass vor Ende April nicht mit einer schrittweisen Rückkehr zur Normalität an unseren Schulen zu rechnen ist. Die weitere Vorgangsweise wird nach Ostern vorgestellt.



Das Lernen und Unterrichten auf Distanz war in den ersten Tagen und Wochen unglaublich aufwändig, weil von Lehrerinnen und Lehrern Materialien in einer riesigen Menge digital aufbereitet werden mussten. Es freut uns sehr, dass das flächendeckend sehr gut geklappt hat. Lehrer/innen und Schulleiter/innen sind nun intensiv dabei, Schüler/innen, aber auch Eltern zu servizieren. Erfreulich ist, dass es sehr viele und sehr gute Rückmeldungen von Eltern seitens der Bildungsdirektion und von verantwortlichen Politikern/Politikerinnen zur engagierten Arbeit von Schulleiter/innen und Lehrer/innen gibt.

Es ist uns ein großes Anliegen für diese professionelle Arbeit unseren Schulleiter/innen und Lehrer/innen herzlich **DANKE** zu sagen.

Die Tiroler Schule hat den Corona-Stress-Test wirklich gut bestanden. Wir werden jetzt schauen, wie es in den nächsten Wochen weitergeht. Wir bekennen uns zu den Maßnahmen der Bundesregierung und hoffen, dass diese bald Wirkung zeigen.

**INHALT:**

**Personalvertretung:** *Neue Regelung in Bezug auf die Ansprüche während des Beschäftigungsverbots—neuerliche Schwangerschaft S. 1*

**Gewerkschaft:** *...am Ende zählt die Gesundheit S. 1-3, ACHTUNG - TEURER TELEFONREGISTEREINTRAG Fax an Schulen S. 4*

Rundschreiben 04 - 2020 vom 31. März 2020

## **„...am Ende zählt die Gesundheit!“** (Fortsetzung von Seite 1)

Es macht sich jetzt bezahlt, dass viele Lehrer/innen privat digital aufgerüstet haben. Wir haben schon in den vergangenen Jahren (zuletzt anlässlich der Burnoutstudie 2019) immer wieder darauf aufmerksam gemacht, dass die digitale Ausrüstung der Schulen aber auch der Lehrer/innen von großer Bedeutung ist. Würden wir jetzt lediglich das zur Verfügung haben, was uns der Dienstgeber bereitstellt, dann würde das „Homeschooling“ gar nicht funktionieren — das kann man deutlich sagen (auch dafür ein herzliches DANKE!). Dennoch hat Tirol aber einen großen Vorteil durch zentrale Serviceeinrichtungen (TIBS, TSN, DVT, SLS, ...), die flächendeckende Ausstattung mit E-Mail-Adressen für Lehrer/innen und Schüler/innen und die Digitalisierungsoffensive der letzten 2 Jahre.

Wir sind jetzt in einer Phase, in der es beim „Homeschooling“ darum geht Stoff zu festigen und zu üben. Minister Faßmann hat jedoch in der Presskonferenz vom 31.3.2020 ausgeführt, dass schulautonom auch darüber entschieden werden kann neuen Stoff zu vermitteln. Gleichzeitig soll Bedacht darauf genommen werden, weder Schüler/innen noch Lehrer/innen bzw. Eltern zu überfordern. Der Unterricht in der konventionellen Form kann sicher nicht komplett ersetzt werden, denn einer der wichtigsten Bereiche in der Schule ist die Beziehungsarbeit und die kann man nur auf analoge Weise vermitteln.

Derzeit betreuen wir in den Schulen nur Kinder (6-14 Jahre), deren Eltern in der kritischen Infrastruktur tätig sind. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe, denn die Menschen in den Krankenhäusern, bei der Polizei und im Bereich der Grundversorgung leisten unglaubliche Arbeit. Und für deren Kinder haben wir eine Betreuung in den Schulen aufrecht zu erhalten. Das sind im Moment weniger als 1% der Schüler/innen. Und **1500 Tiroler Lehrer/innen** (täglich) haben sich ganz selbstverständlich **freiwillig** dazu bereit erklärt, auch in den Osterferien die Betreuung sicherzustellen. Dies gilt derzeit ausschließlich für jene Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, alles andere würde den Vorgaben der Bundesregierung widersprechen. Die Gesundheit der Lehrer/innen steht für uns hier im Vordergrund.

Die Coronakrise ist eine Sondersituation, die ungewöhnliche Maßnahmen notwendig macht. Wir müssen alle zusammenhalten, um gut aus dieser Krise herauszukommen. Über die breite Solidarität innerhalb der Lehrerschaft und mit den oben angesprochenen Berufsgruppen haben wir uns sehr gefreut. (Zusatz: der Einsatz in den Osterferien ist an der Stammschule vorgesehen und wirklich nur im Ausnahmefall an einer anderen Schule, an der sich niemand freiwillig gemeldet hat.)

### **In den letzten Tagen werden wir immer wieder gefragt, wie wir zur Verschiebung des Beginns der Sommerferien stehen:**

Das ist aus unserer Sicht höchst spekulativ, die Frage stellt sich derzeit nicht. Jetzt geht es darum, die kommenden Wochen gut zu überstehen und, wenn es möglich ist, Ende April oder ab Mai das Schulsystem wieder in die Höhe zu fahren. Erst dann werden wir die Aufgabe haben, dieses Schuljahr – und ich zitiere dabei unseren Bildungsminister Heinz Faßmann – „mit pädagogischer und organisatorischer Bescheidenheit gut abzuschließen“. **Es besteht daher aus unserer Sicht im Moment keine Notwendigkeit, den Schulschluss zu verschieben.**

**„...am Ende zählt die Gesundheit!“** (Fortsetzung von Seite 2)

**Nach erfolgreicher Bewältigung der Krise** muss genau analysiert werden, was alles gut bzw. nicht so gut gelaufen ist. Aus Fehlern sollte gelernt werden. Wir brauchen in unseren Schulen dringend eine noch bessere digitale Ausstattung – qualitativ und quantitativ. Wir haben in den ersten Tagen der gemerkt, dass bei den Lernplattformen die Kapazitäten nicht ausreichen. Und natürlich wird das, was wir jetzt gerade machen, auch stärker in den Unterricht integriert werden. Die Werkzeuge, die wir jetzt benutzen, werden wir in den Schulalltag einbauen. Dennoch gibt es Nachholbedarf in Ausstattung mit Hard- und Software, aber auch im Aus- und Fortbildungsangebot für uns Lehrer/innen.

Hygienestandards müssen verbessert werden, da – wie derzeit stets betont wird – in Zukunft auch in diesem Bereich vieles anders sein wird. Hier sind vor allem die Schulerhalter gefordert.

**Stornokosten (Schulveranstaltungen):** Sofern für den Zielort der jeweiligen Veranstaltung eine Reisewarnung besteht, gilt dies für zeitnahe Reisen als Grund für einen kostenlosen Rücktritt von der Reise. Liegt eine solche Reisewarnung hingegen nicht vor, richten sich die allfälligen Kosten einer Stornierung nach den der Reise zugrundeliegenden Vertragsbedingungen. Aktuelle Reisewarnung sind auf der Website des BMEIA ersichtlich.

Zusatz für Lehrpersonen: Durch die Absage einer Schulveranstaltung bzw. schulbezogenen Veranstaltung entstandene Mehrkosten einer Lehrperson werden vom Dienstgeber übernommen; die Geltendmachung erfolgt mittels Dienstreiseabrechnung.

**Damit für Eltern keine Stornierungskosten** bleiben, wird ein mit 13 Mio. Euro dotierter Härtefallfonds installiert. Wie die Eltern zu den Geldern kommen, wird ebenfalls nach Ostern ausgesandt.

**Die Krise mental zu verkraften** ist für Schüler/innen nicht leicht, aber auch Lehrerinnen und Lehrer kommen manchmal an ihre Grenzen. All jene, die derzeit nicht von daheim aus arbeiten können, sind in dieser Extremsituation **vermehrt mit Belastungen**, beispielsweise ungeduldigen oder aggressiven Kindern/Eltern oder auch eigenen **Ängsten**, konfrontiert.

Ein neues Informationsblatt des Berufsverbandes Österreichischer PsychologInnen (BÖP) zeigt auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse der Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, wie **Menschen in systemrelevanten Berufen** trotzdem **psychisch gesund** bleiben und zusätzlichen **Stress vermeiden** können.

Neben praktischen Tipps für Mitarbeiter/innen und Führungskräfte werden in dem Informationsblatt auch Anlaufstellen für weitere psychologische Hilfe genannt. **(Das Informationsblatt befindet sich im Anhang dieses Rundschreibens.)**

**DANKE und BITTE:** Nur durch die Flexibilität und Professionalität von Schulleiter/innen und Lehrer/innen war es möglich, die doch sehr plötzlich aufgetretene Krise im schulischen Bereich ein wenig abzufangen. Es wird noch einige Zeit dauern, bis wir zur Normalität zurückkehren können. Für die geleistete Arbeit und den großen Einsatz möchten wir uns herzlich bedanken und gleichzeitig darum bitten, weiter durchzuhalten und gegenseitig auf die Erhaltung der Gesundheit zu schauen.

## **ACHTUNG: Neue Regelung in Bezug auf die Ansprüche während des Beschäftigungsverbots – neuerliche Schwangerschaft.**

**Für Lehrerinnen, deren Dienstverhältnis zum Land AB dem 01.01.2011 begründet wurde.**

Vertragsbediensteten gebühren für die Zeit während des Beschäftigungsverbots keine Bezüge. Sie erhalten das Wochengeld, welches von der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und



Bergbau (BVAEB) ausbezahlt wird.

Wenn die laufenden Barleistungen des Sozialversicherungsträgers für diese Zeit die Höhe des Durchschnitts der in den letzten drei Monaten vor Eintritt in das Beschäftigungsverbot gebührenden Bezüge nicht erreichen, steht ihnen eine Ergänzung darauf zu.

Diese Regelung gilt auch, sofern das Dienstverhältnis zum Zeitpunkt des Eintrittes des Beschäftigungsverbots gemäß Mutterschutzgesetz (bis maximal zum 2. Geburtstag des älteren Kindes) karenziert ist. In diesem Fall gebührt eine Ergänzungszahlung auf die Höhe der Durchschnittsbezüge der letzten drei Monate vor Antritt der Karenz, wenn die laufenden Barleistungen des Sozialversicherungsträgers die Höhe des Durchschnitts der in den letzten drei Monaten vor Antritt der Karenz gebührenden Bezüge nicht erreichen.

**ACHTUNG: Befindet sich die Bedienstete zum Zeitpunkt des Eintrittes in das Beschäftigungsverbot in einem Karenzurlaub unter Entfall der Bezüge („Anschlusskarenzurlaub“), besteht KEIN Anspruch auf eine Ergänzungszahlung.**

Pragmatisierte Kolleginnen, deren Dienstverhältnis zum Land AB dem 01.01.2011 begründet wurde, erhalten kein Wochengeld. Ihnen gebührt eine Fortzahlung in der Höhe des Durchschnitts der letzten drei Monatsbezüge vor Eintritt ins Beschäftigungsverbot. Die Voraussetzungen für einen Anspruch sind analog zu den Regelungen für Vertragslehrpersonen.

**(Nähere Informationen finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens)**

## **ACHTUNG - TEURER TELEFONREGISTEREINTRAG Fax an Schulen**

Die Firma „Telefonbuch Marketing SL“ bietet wieder eine Angebot auf Veröffentlichung in [www.telefonbucheintrag.net](http://www.telefonbucheintrag.net).

### Telefonbuch

**WARNUNG!**

Grundvermerk: 01/20/2021  
 Telefonbuch: 18032020  
 Telefonnummer: 28132244  
 Eintragungsart: Gewerblich  
 Eintragungstyp: Grundeintrag

Servicefaxnummer  
 0034 871 180 244

Kontaktadressen

Grundvermerk: 01/20/2021  
 Telefonbuch: 18032020  
 Telefonnummer: 28132244  
 Eintragungsart: Gewerblich  
 Eintragungstyp: Grundeintrag

Servicefaxnummer  
 0034 871 180 244

Kontaktadressen

Die Angebotseinholung ist wieder mit der Bitte um eine Kontrolle des Grundeintrags getarnt.

**ACHTUNG: Bei Rücksendung entstehen monatliche Kosten in der Höhe von 71,-- EUR für die Mindestdauer von 2 Jahren!**



Mit kollegialen Grüßen

**Gerhard Schatz**

**Peter Spanblöchl**

**Gerhard Schaub**